

Franck, Christian

Article — Digitized Version

Kleine Freihandelszone - was nun?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Franck, Christian (1967) : Kleine Freihandelszone - was nun?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 1, pp. 18-20

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133667>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kleine Freihandelszone — was nun?

Christian Franck, Hamburg

Der Zollabbau innerhalb der EFTA ist vollendet. Damit machte Europa zum Jahresende, unbeachteter als in den vergangenen Jahren, einen weiteren Schritt vorwärts auf dem Weg zum Freihandel. Acht europäische Staaten — Großbritannien, Österreich, die Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark und Portugal sowie das assoziierte Finnland — haben schneller als geplant und eher als die EWG ihre Zölle für den Handel mit Industrieerzeugnissen untereinander abgebaut. Was eigentlich erst 1970 erreicht werden sollte, wurde bereits am 1. Januar 1967 Wirklichkeit.

EFTA SCHNELLER ALS EWG

Damit wurde der bisher sorgsam eingehaltene Gleichschritt im Zollabbau mit der EWG aufgegeben. Die EFTA hat ihr zollpolitisches Ziel nunmehr 18 Monate vor der EWG erreicht, deren Zollunion erst 1968 verwirklicht sein wird. Während also die EFTA-Diskriminierung der EWG-Waren nunmehr voll wirksam wird, unterliegen die EFTA-Erzeugnisse beim Eintritt in die EWG noch bis zum 1. Juli 1968 nur der Belastungswirkung, die sich aus einem erst zu zwei Drittel verwirklichten gemeinsamen Außentarif ergibt und dessen Diskriminierung sich zudem um die noch bestehende Zollhöhe zwischen den EWG-Staaten vermindert.

Als Freihandelszone im bewußten Gegensatz zur EWG-Zollunion konzipiert, konnte die EFTA sich auf die konsequente Verwirklichung ihrer begrenzten handelspolitischen Zielsetzung konzentrieren: Die Herstellung der Handelsfreiheit zwischen den EFTA-Staaten. Es gab keine Marathonsitzungen, keine Uhren wurden angehalten, keine Stühle blieben leer. Mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand wurden im Genfer EFTA-Sekretariat die Voraussetzungen für einen nahezu reibungslosen Abbau der Binnenzölle geschaffen. Die Außenzölle ebenso wie die gesamte übrige Handelspolitik blieben — anders als in der Zollunion der EWG — im Kompetenzbereich der EFTA-Staaten. Nur einmal kam es zu einer ernsthaften Belastungsprobe der Zusammenarbeit innerhalb der EFTA: Im Oktober 1964, als die britische Regierung ihre Hoffnung auf einen 15%igen Sonderzoll zum Schutz der britischen Zahlungsbilanz setzte, ohne die EFTA-Staaten vertragsmäßig zu konsultieren. Aber auch er ist inzwischen wieder beseitigt worden. Die Krisenerfahrung der EFTA ist also noch gering. Sie könnte allerdings reicher werden, sobald sich ganz konkret das Problem eines EWG-Beitritts eines EFTA-Partners stellt. Die Frage der Zollbehandlung ehemaliger EFTA-Partner birgt durchaus noch reichen handelspolitischen Zündstoff in sich.

Zunächst jedoch können die EFTA-Partner den vollen wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwirklichung ihrer Freihandelszone ziehen. Der Austausch von Industrieerzeugnissen, die den gemeinsamen Ursprungsregelungen entsprechen, unterliegt keinerlei Zollbelastung und Kontingentierung mehr. Die von vielen anfänglich so skeptisch beurteilte Ursprungsregelung innerhalb der Freihandelszone hat sich im großen und ganzen gut bewährt. Die Kriterien des Ursprungsbegründenden Verarbeitungsvorganges — im Prinzip das herkömmliche Prozentsatz-Kriterium (50 %) sowie eine Liste von per se Ursprungsbegründenden Verarbeitungsvorgängen — haben eine einfache und freizügige Handhabung gewährleistet. Damit dürfte den Gegnern von Freihandelszonen für die Zukunft ein wichtiges Argument fehlen.

Ganz ohne Ausnahmen ging es natürlich auch in der EFTA nicht. So ist Portugal eine längere Übergangsfrist zugestanden worden. Seine EFTA-Zölle werden erst 1970 um die Hälfte ihres GATT-Standes abgebaut sein (zur Zeit sind sie erst um 40 % gesenkt). Auch Finnland hat eine Sonderregelung beansprucht. Und als besonders restriktiv haben sich inzwischen solche Zölle entpuppt, die als „nicht protektionistische“ Zölle von der allgemeinen Zollsenkung ausgenommen worden sind. Die Automobilindustrie wird vor allem von den Fiskalzöllen betroffen, die laut Stockholmer Konvention allein insoweit abgebaut werden müssen, als sie protektionistische Elemente enthalten.

EFTA-ERFOLGE

Dennoch ist die EFTA ohne Zweifel ein großer handelspolitischer Erfolg. Der Handel der EFTA-Staaten untereinander weist stärkere Wachstumsraten auf als je zuvor. Er hat sich zwischen 1960 und 1966 verdoppelt. Das Durchschnittseinkommen je Kopf ist sogar stärker gestiegen als in der EWG. Wirklichkeit geworden ist im Gefolge der EFTA auch die von den skandinavischen Staaten seit langem angestrebte nordische Freihandelszone, jedenfalls für Industriegüter. In ihr hat sich der Handelsaustausch sogar um 150 % erhöht.

Zu den großen Gewinnern gehört auch die britische Industrie. Zwar garantierte bereits die überlegene wirtschaftliche Stellung Großbritanniens innerhalb des EFTA-Verbandes eine gute Startposition. Aber sie konnte für wichtige Sektoren mit zunehmendem Zoll- und Kontingentsabbau trotz der zahlreichen Wirtschafts- und Währungsprobleme noch von Jahr zu Jahr ausgebaut werden. Die Automobilindustrie, die chemische Industrie, die Textilindustrie sowie die Hersteller wissenschaftlicher Instrumente zählen dabei zu den be-

sonderen Nutznießern. Aber auch für andere Industriezweige ist der EFTA-Markt ein geeignetes Trainingsfeld für den angestrebten EWG-Beitritt.

Die den Verbraucher so sehr interessierende Frage nach den Preiswirkungen des Zollabbaus kann allerdings auch in der EFTA nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Ebenso wie in der EWG hat durch den Zollabbau eine entscheidende Verbilligung der angebotenen Waren nicht stattgefunden. Die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung, die Nichtweitergabe von Preisvorteilen durch den Handel und die teilweise festzustellende Verlagerung von traditionellen, außerhalb der EFTA liegenden Bezugsquellen in die EFTA hinein, ohne daß Zollvorteile die Preisnachteile übersteigen, gehören auch hier zu den Hauptgründen der Verbraucherenttäuschung.

NICHTTARIFÄRE HANDELSHEMMNISSE

Nach dem so rasch und erfolgreich durchgeführten Zollabbau sieht der EFTA-Vertrag nunmehr die Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse vor. Welche Bedeutung ihnen gerade bei abnehmendem Zollschutz zukommt, erlebt die Öffentlichkeit zur Zeit bei den schleppenden Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde. Das EFTA-Sekretariat wird mit ihrer Beseitigung ebenfalls voll und ganz in Anspruch genommen sein. Die bisher ausgehandelten Konzessionen auf diesem Gebiet sind nicht mehr als ein guter Anfang. Auch die unterschiedlichen Bezugspraktiken der nationalen Behörden, die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit, die Gewährung von diskriminierenden und versteckten Regierungsbeihilfen sind Aufgabengebiete, die laut EFTA-Vertrag einer gemeinsamen Lösung harren.

Nicht ausdrückliches Vertragsziel, aber bereits in Vorbereitung, sind ein multilaterales Doppelbesteuerungsabkommen und eine Konvention über eine gemeinschaftliche Patentgewährung. Bei allen diesen Arbeiten stellt sich dem EFTA-Sekretariat nicht nur die Aufgabe, Einigkeit zwischen den EFTA-Partnern herbeizu-

führen. Zugleich müssen immer auch die innerhalb der EWG entwickelten Vorstellungen und Vorschläge zur Harmonisierung und Koordinierung der nationalen Einzelbestimmungen berücksichtigt werden. Dieser Blick hinüber zur EWG wird in diesen Monaten immer wichtiger; die Zusammenarbeit innerhalb der EFTA dadurch sicher nicht leichter.

EWG UND EFTA

Mit der Verwirklichung der Freihandelszone hat die EFTA nur eines ihrer beiden Ziele erreicht. Ihrem zweiten Ziel — langfristiger und bedeutungsvoller als das erste, da es um die Schaffung eines einzigen europäischen Marktes der EWG- und EFTA-Länder geht — ist man bisher nicht einen konkreten Schritt nähergekommen.

Diese Aufgabe rückt jetzt in den Vordergrund. Alle EFTA-Staaten sind sich darüber einig, daß es nunmehr darum geht, das in der Stockholmer Konvention 1960 abgegebene Versprechen einzulösen: Die Annäherung zwischen EWG und EFTA zu erleichtern. Als Reaktion auf das Scheitern der Bemühungen um eine große europäische Freihandelszone ins Leben gerufen, mit einem trotzigen Elan innerhalb von 6 Jahren verwirklicht, hat die EFTA zunächst den handelspolitischen Graben zwischen ihr und der EWG vertieft und durch die unglückliche Solidaritätserklärung ihrer Partner in Beitrittsfragen zur EWG zu einer Verhärtung der Fronten beigetragen. Erst die nächsten Jahre werden zeigen, welcher wirtschaftliche und politische Nutzen für die europäische Einigung aus der Bildung zweier voneinander abgeschirmter Wirtschaftsräume entstehen mag. Schon heute aber steht die EFTA vor der Notwendigkeit, ihre Lebensdauer so kurz wie möglich zu halten. Die Voraussetzungen dafür haben sich in den vergangenen Monaten gebessert. Sowohl auf seiten der EWG als auch innerhalb der EFTA ist die Bereitschaft für die Errichtung eines großeuropäischen Marktes auf der Grundlage des EWG-Vertrages gewachsen. England, Dänemark und Norwegen streben mit neuer Hoffnung

Das verkaufsstarke Sortiment

entscheidet über Ihren Geschäftserfolg. Verkaufen beginnt beim richtigen Einkauf, bei der umfassenden Marktorientierung. Heute mehr denn je.

Hierbei hilft Ihnen die Internationale Frankfurter Messe. 2500 leistungsstarke Aussteller aus dem In- und Ausland informieren Sie über den modischen Trend, über

Neuheiten, über Qualitäten und Preise. **Messe-Ausweise im Vorverkauf billiger!** Bei allen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Groß-, Einzelhandels- und Handelsvertreterverbänden erhalten Sie im Vorverkauf Messe-Ausweise zu ermäßigten Preisen sowie ein vorläufiges Aussteller-Verzeichnis.



Internationale Frankfurter Frühjahrs-Messe 26. Februar — 2. März 1967

einer EWG-Vollmitgliedschaft zu. Österreich drängt auf ein Assoziierungsabkommen mit der EWG, und Schweden sucht noch eine Lösung zwischen Neutralitätswünschen und Beitrittsabsichten. Nur die Schweiz — aus Gründen der selbstgewählten Neutralität — und Portugal — wegen seiner schwachen wirtschaftlichen Position — lassen noch keine definierbaren EWG-Ambitionen erkennen.

Der neue Vorsitzende des EFTA-Rates, der schwedische Handelsminister Gunnar Lange, hat die Marschroute in seiner Erklärung zur Vollendung der Freihandelszone noch einmal präzisiert: „Wir sind von unserem Endziel, einem einzigen europäischen Markt, noch weit entfernt. Wir werden keine Mühe scheuen, um dieses Ziel zu erreichen und werden zu diesem Zweck eng zusammenarbeiten.“

Schwierige Neuordnung des Ost-West-Handels

Pierre Simonitsch, Genf

Im Laufe der fünf Zollkonferenzen, die seither im Rahmen des GATT stattfanden, wurde über mehr als 60 000 Positionen verhandelt und eine weitgehende Handelsfreiheit zwischen den westlichen Industriestaaten erreicht. Die „größte Zollkonferenz aller Zeiten“, die sogenannte Kennedy-Runde, ist gegenwärtig in ihre entscheidende Phase eingetreten.

Die tiefgreifenden Veränderungen der letzten Zeit haben aber auch vor dem GATT nicht haltgemacht. Während langer Jahre diente das GATT ausschließlich der Regelung des internationalen Warenaustausches auf der Basis des Liberalismus und der völligen Reziprozität. Der Kalte Krieg verhinderte jede Zusammenarbeit zwischen Ost und West: auf der einen Seite fand man es unvorstellbar, daß ein kommunistisch und ein liberal registrierter Staat — wenn überhaupt — anders als durch bilaterale Verträge miteinander Handel treiben könnten; auf der andern verhinderte die dogmatische Anwendung der marxistischen Wirtschaftslehren den Ausgleich mit dem Westen. Der Ostblock verweigerte dem GATT seine Anerkennung, obgleich die Tschechoslowakei, die der Körperschaft schon vor der kommunistischen Machtergreifung angehörte, formal Mitglied bleiben konnte. Die Mitgliedschaft dieses kommunistischen Landes blieb bis heute ohne weitreichende Folgen, weil nur die wenigsten Vertragspartner die in den GATT-Artikeln vorgesehenen Handelserleichterungen gewähren. Ähnlich liegt der Fall Kuba.

Die Anerkennung der „friedlichen Koexistenz“ brachte den Stein noch nicht ins Rollen. Entscheidend beigetragen zum Durchbruch eines neuen Geistes im GATT haben die Forderungen der frisch zur Unabhängigkeit gelangten Entwicklungsländer, die ihre Interessen vom „Klub der Reichen“ schlecht vertreten sahen. Bei der großen Welthandelskonferenz im Jahre 1964 in Genf traten die 75 Entwicklungsländer zum erstenmal geschlossen auf und verlangten die Gründung einer wahrhaft universellen Welthandelsorganisation. Das GATT mußte um seine Existenz bangen und bot Zugeständnisse an. Im Februar 1965 trat de facto ein neues Kapitel des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Kapitel IV — Handel und Entwicklung) in Kraft, durch welches erstmals das Prinzip der strikten Reziprozität der Handelsvorteile durchbrochen wurde. Gleichzeitig

begünstigten die jüngeren Kräfte des GATT-Sekretariats eine „Öffnung nach Osten“. Zu diesem Zeitpunkt verhandelte die Körperschaft bereits mit Jugoslawien und Polen; die Rumänen, Bulgaren und Ungarn stateten dem Sekretariat am Rande der Welthandelskonferenz vorsichtige Höflichkeitsbesuche ab.

GATT-KONTRAHENT JUGOSLAWIEN

Was die beiden erstgenannten Staaten betrifft, so präsentierten sich insofern unterschiedliche Verhandlungsbedingungen, als Jugoslawien politisch einen Sonderfall darstellt und gleichzeitig als Entwicklungsland eingestuft wird, während Polen als kommunistische Industrienation in das GATT aufgenommen werden möchte. Nach einer stillschweigend eingeführten Prozedur hätte Jugoslawien wahrscheinlich ohne Schwierigkeiten durch die Teilnahme an der Kennedy-Runde die Mitgliedschaft erwerben können. Zu einem Moment jedoch, als der Ausgang der Kennedy-Runde selbst vom Generaldirektor des GATT äußerst pessimistisch beurteilt wurde, konnte sich ein Kandidat, der bereits seit 1962 auf der Liste der provisorischen Mitglieder stand, mit dieser Aufnahme-prozedur nicht zufriedengeben. Im Herbst 1965 wies die jugoslawische Regierung in einem Memorandum auf die Ungewißheit der Kennedy-Runde hin und legte dem GATT-Sekretariat ihren Standpunkt im Lichte der soeben beschlossenen Liberalisierungsmaßnahmen dar. Mit dem Inkrafttreten der Wirtschaftsreform wurden die Einfuhrzölle von früher durchschnittlich 25 % des Warenwerts auf 12,5 % herabgesetzt; zudem wurde den einzelnen Unternehmen eine größere Importfreiheit zugestanden. In der Folge gingen die Verhandlungen mit dem GATT so rasch vorwärts, daß sich Belgrad sicher genug fühlte, die angebotenen Zugeständnisse zu teilen: die Hälfte für die Gewährung der Vollmitgliedschaft und den Rest als Angebot für die Kennedy-Runde. Eine im Oktober 1965 gebildete Arbeitsgruppe brachte in kurzer Zeit ein Aufnahmeprotokoll für Jugoslawien zustande, das im März 1966 von der Jahreskonferenz der GATT-Kontrahenten (Contracting Parties) genehmigt wurde. Bevor sich Jugoslawien als Vollmitglied betrachten durfte, mußte es noch auf das routinemäßige Verlangen einzelner GATT-Kontrahenten in eine Reihe bilateraler Zoll-